

Interessenkonflikt - Policy

Grundsätze für den Umgang mit Interessenkonflikten

Die Aufgabe der KfW besteht in der Realisierung von öffentlichen Aufträgen wie die Förderung von Mittelstand und Existenzgründern, die Gewährung von Investitionskrediten an kleine und mittlere Unternehmen sowie die Finanzierung von Infrastrukturvorhaben und Wohnungsbau, die Finanzierung von Energiespartechiken und der kommunalen Infrastruktur. Weitere Betätigungsfelder sind Bildungskredite, Export- und Projektfinanzierung sowie der Bereich Entwicklungszusammenarbeit. Das Kapital der *KfW Bankengruppe* wird zu vier Fünftel von der Bundesrepublik Deutschland und zu einem Fünftel von den Bundesländern gehalten. Nach dem Grundsatz der Anstaltslast ist die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet, die wirtschaftliche Basis der KfW Bankengruppe zu sichern und sie im Falle finanzieller Schwierigkeiten in die Lage zu versetzen, fällige Verpflichtungen fristgerecht zu erfüllen. Zusätzlich zur Anstaltslast hat der Bund in §1a des Gesetzes über die KfW eine direkte Garantie für Verbindlichkeiten abgegeben.

Die KfW ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Näheres regelt das Gesetz über die KfW. Neben ihrem Hauptsitz in Frankfurt (Main) verfügt sie über zwei Niederlassungen, eine in Berlin und eine in Bonn. Die KfW führt in staatlichem Auftrag Fördermaßnahmen, insbesondere Finanzierungen, in folgenden Bereichen durch:

- Mittelstand, freie Berufe und Existenzgründungen,
- Risikokapital,
- Wohnungswirtschaft,
- Umweltschutz,
- Infrastruktur,
- technischer Fortschritt und Innovationen,
- international vereinbarte Förderprogramme,
- entwicklungspolitische Zusammenarbeit,
- in anderen in Gesetzen, Verordnungen oder veröffentlichten Richtlinien zur staatlichen Wirtschaftspolitik präzise benannten Förderbereichen, die der KfW vom Bund oder einem Land übertragen werden.

Rechtmäßiges Handeln, Sorgfalt, Redlichkeit, Professionalität, die Einhaltung von Marktstandards sowie das Handeln im Kundeninteresse sind Verpflichtungen, von denen sich die KfW leiten lässt. In Einzelfällen bleibt es aber trotz aller Anstrengungen nicht aus, dass die berechtigten Interessen von Kunden und die Interessen selbst eines Instituts wie der KfW, einem staatlichen Förderinstitut, das zwar gemäß seinem Förderauftrag seinen Kunden, aber auch seinen Eigentümern und MitarbeiterInnen verpflichtet ist, gegenläufig sind (Interessenkonflikte).

Solche Interessenkonflikte können sich ergeben zwischen der KfW, anderen Unternehmen der Bankengruppe, der Geschäftsleitung, den MitarbeiterInnen und anderen Personen, die mit der KfW verbunden sind sowie deren Kunden/Geschäftspartner oder zwischen deren Kunden/Geschäftspartner. Im Interesse der Kunden/Geschäftspartner hat die KfW eine Reihe von Maßnahmen getroffen, um diese Situationen möglichst weitgehend zu vermeiden.

Nachfolgend werden in der KfW denkbare Interessenkonflikte und mögliche Gegenmaßnahmen beschrieben:

Nr.	Konfliktart	Konflikt-Beschreibung	Mögliche Maßnahmen
1	Annahme/Ver-gabe von Geschenken	Angestellter nimmt ein Geschenk von einem Kunden an, wodurch seine Unabhängigkeit tatsächlich oder dem Anschein nach gefährdet wird.	<ul style="list-style-type: none"> • Verhaltensregeln für die Annahme von Geschenken und sonstigen Vorteilen
2	Management & AR-Verknüpfung	Vorstandsmitglieder oder Senior Management der KfW haben auch Sitze im Aufsichtsrat eines Kunden.	<ul style="list-style-type: none"> • Temporärer Ausschluss des Mandatsträgers während der Sitzungen
3	Marktmanipulation	Handel innerhalb der Bankengruppe, um die Annahme einer größeren Nachfrage zu erzeugen oder den Cash Flow zu erhöhen.	<ul style="list-style-type: none"> • Verpflichtung auf Einhaltung des Insiderrechts
4	Materielle Interessen	Die materiellen Interessen einzelner Kunden konkurrieren.	<ul style="list-style-type: none"> • Informationsbarrieren • Zeitpriorität gleichgerichteter Kundenaufträge • Automatisierte Weiterleitung von Aufträgen • Zuteilungsgrundsätze
5	Missbrauch vertraulicher Informationen	Das Institut handelt oder handelt scheinbar aufgrund von nicht öffentlich bekannten/ vertraulichen Informationen.	<ul style="list-style-type: none"> • Verpflichtung auf Einhaltung des Insiderrechts
6	Missbrauch vertraulicher Informationen	Die Unternehmensfinanzierung der KfW nutzt vertrauliche Informationen über Kunde X, um Kunde Y zu beraten. Kunde Y ist ein Wettbewerber von Kunde X. Die Bank hat bei Kunde Y bereits Investitionen getätigt (z.B.: Venture Capital)	<ul style="list-style-type: none"> • Verpflichtung auf Einhaltung des Insiderrechts
7	Missbrauch vertraulicher Informationen	Der Kreditsachbearbeiter hat Informationen, dass der Schuldner/Kunde in einer Krise ist und nutzt diese Informationen, um eigene Positionen zu verkaufen.	<ul style="list-style-type: none"> • Verpflichtung auf Einhaltung des Insiderrechts • Überwachung von Mitarbeitergeschäften
8	Missbrauch vertraulicher Informationen	Der Kreditsachbearbeiter hat Zugang zu Informationen über notleidende Kredite und gibt diese Informationen an die Händler in der Refinanzierung weiter, damit diese ihre Positionen reduzieren.	<ul style="list-style-type: none"> • Verpflichtung auf Einhaltung des Insiderrechts • Chinese Walls
9	Missbrauch vertraulicher Informationen	Der Händler hat Zugang zu vertraulichen Informationen über Kunde X, der sich in einer wirtschaftlichen Schieflage befindet und nutzt diese Informationen für Leerverkäufe.	<ul style="list-style-type: none"> • Verpflichtung auf Einhaltung des Insiderrechts • Überwachung von Mitarbeitergeschäften

10	Missbrauch vertraulicher Informationen	Der Händler kauft Anteile vom Unternehmen des Kunden X, da er vertrauliche Informationen aus der Unternehmensfinanzierung zu der Übernahme von Kunde X durch Unternehmen Y erhalten hat.	<ul style="list-style-type: none"> • Verpflichtung auf Einhaltung des Insiderrechts • Überwachung von Mitarbeitergeschäften
11	Mitarbeiter-geschäfte	MitarbeiterInnen der KfW kaufen/verkaufen Finanzinstrumente in eigenem Namen und in eigener Rechnung auf der Basis von nicht öffentlich bekannten Informationen, die innerhalb der KfW verfügbar sind.	<ul style="list-style-type: none"> • Verpflichtung auf Einhaltung des Insiderrechts

In der KfW ist unter der direkten Verantwortung des Vorstands eine unabhängige Compliance-Organisation tätig, der die Identifikation, die Vermeidung und das Management von Interessenkonflikten obliegt. Des Weiteren wurden Vertraulichkeitsbereiche mit so genannten "Chinese Walls", das heißt virtuelle oder tatsächliche Barrieren zur Beschränkung des Informationsflusses, eingerichtet.

MitarbeiterInnen, die regelmäßigen Zugang zu Insiderinformationen haben (compliance-relevante Mitarbeiter), legen ihre Geschäfte in Finanzinstrumente offen.

Verhaltensempfehlungen und Weisungen für den Umgang mit Insiderinformationen gibt den MitarbeiterInnen die Insiderrichtlinie. Diese ist für alle MitarbeiterInnen der KfW verbindlich.

Compliance führt Beobachtungs- und Sperrlisten über die Finanzinstrumente, in denen es zu Interessenkonflikten kommen kann. Geschäfte in Finanzinstrumenten aus der Beobachtungsliste bleiben erlaubt, werden aber zentral beobachtet, kontrolliert und soweit erforderlich unterbunden. Geschäfte in Finanzinstrumenten aus der Sperrliste sind untersagt.

Um auch in Zukunft ein effektives Interessenkonfliktmanagement vorzuhalten, überprüft die KfW regelmäßig ihre Geschäftstätigkeit auf Interessenkonfliktpotentiale und ergreift die notwendigen Maßnahmen zu deren Bewältigung. Sie hat somit umfangreiche organisatorische Vorkehrungen getroffen, die den korrekten Umgang mit Interessenkonflikten sicherstellen.

Sollten diese Maßnahmen ausnahmsweise einmal nicht ausreichen, um das Risiko der Beeinträchtigung von Kundeninteressen zu vermeiden, wird die KfW die betroffenen Kunden über die Art und Herkunft der Interessenkonflikte aufklären und gegebenenfalls in diesen Fällen auf eine Beurteilung, Beratung oder Empfehlung zum jeweiligen Finanzinstrument oder auf Vornahme einer Transaktion verzichten.

Ausführliche Informationen zu den möglichen Interessenkonflikten und unseren Maßnahmen stellen wir unseren Kunden auf Nachfrage gern zur Verfügung.

Sollten Sie weitergehende Fragen zu möglichen Interessenkonflikten haben, beantworten wir Ihnen diese gerne.

Ihre KfW